

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4789 –**

Forderungsverkäufe von Sparkassen an amerikanische Finanzinvestoren

Vorbemerkung der Fragesteller

Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und einzelne Sparkassen verkaufen Darlehensforderungen an amerikanische Finanzinvestoren (Siehe „Der Spiegel“ vom 9. Oktober 2006; Segeberger Nachrichten vom 7. Februar 2007).

In einer Rede anlässlich der DSGV-Vorständetagung am 24. Januar 2007 hat der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Thomas Mirow, ausgeführt, dass „die besonderen Leistungen der Sparkassen auf ihrer regionalen Bindung und der gemeinwohl-orientierten Ausrichtung in der Geschäftspolitik und Gewinnverwendung [beruhen]“.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Verkauf von Darlehensforderungen durch einzelne Sparkassen an amerikanische Finanzinvestoren aus volkswirtschaftlicher Sicht?

Die Anzahl problembehafteter Kredite hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Experten schätzen, dass die deutschen Banken rund 300 Mrd. Euro notleidender Kredite in ihren Büchern zu stehen haben. Auch Sparkassen sind davon – wenn auch unterdurchschnittlich – betroffen. In diesem Zusammenhang haben Kreditinstitute mehrere Instrumente zur Steuerung ihrer Kreditrisiken entwickelt. Ein Instrument ist dabei der Verkauf von Darlehensforderungen (true sale). Bei einem solchen Verkauf ist grundsätzlich zwischen dem Verkauf von einbringlichen und uneinbringlichen bzw. gekündigten Forderungen zu unterscheiden. Beim vorliegenden Einzelfall des Forderungsverkaufs durch eine Sparkasse in Schleswig-Holstein wurden bereits gekündigte Kredite aus dem gewerblichen Bereich an einen amerikanischen Finanzinvestor verkauft. Der Verkauf uneinbringlicher/gekündigter Forderungen kann aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sein. Denn gerade in Zeiten niedriger Zinsen und damit für die Kreditinstitute niedriger Margen, ist es volkswirtschaftlich effizient, wenn Kreditinstitute Risikopositionen minimieren, um Freiraum zur aktiven Marktbearbeitung zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Beobachtung und Überprüfung des Komplexes „Verkauf von Immobilien-/Unternehmenskrediten“ wird die Bundesregierung auch den Verkauf von Darlehensforderungen durch einzelne Sparkassen weiterverfolgen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Verkauf von Darlehensforderungen durch einzelne Sparkassen an amerikanische Finanzinvestoren aus verbraucherpoltischer Sicht?

Der Verkauf „einbringlicher“ Forderungen durch Kreditinstitute an Finanzinvestoren wirft aus verbraucherpoltischer Sicht grundsätzlich Fragen hinsichtlich des Schutzes der Rechte und Interessen des vertragstreuen Forderungsschuldners auf. Generell anders ist der Verkauf „uneinbringlicher/gekündigter“ Forderungen zu sehen. Hier wird das Interesse der Gläubiger an einer Verwertung der Sicherheit gegenüber dem Interesse des Kreditnehmers regelmäßig überwiegen. Auf den möglichen gesamtwirtschaftlichen Effizienzgewinn wurde in der Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Die Entscheidung liegt jedoch bei jedem einzelnen Kreditinstitut.

Als weiteres Instrument neben dem echten Verkauf von Forderungen (true sale) stehen den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe auch synthetische Strukturen zur effizienten Kapitalallokation zur Verfügung. Dabei bleibt der Vermögenswert (Forderung) im Eigentum des Institutes und die Gegenpartei übernimmt lediglich das mit diesem Vermögenswert verbundene Ausfallrisiko. Das Kreditverhältnis zwischen Kunde und Kreditinstitut bleibt unberührt. Die Forderung gegenüber dem Kunden verbleibt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und geht nicht über an außen stehende Finanzinvestoren. Insoweit weist diese Form der Risikoreduzierung Vorteile gegenüber echten Forderungsverkäufen (true sale) an Dritte auf. Verbraucherpoltisch kann dies mittelbar sogar positiv wirken, da die Ressource Eigenkapital bei dem Kreditinstitut effizient eingesetzt wird und sich in günstigen Konditionen für die Verbraucher niederschlagen kann.

3. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit dem Regionalprinzip der Sparkassen vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Sparkassen unterliegen dem Regionalprinzip. Danach umfasst das Geschäftsgebiet einer Sparkasse im Allgemeinen das Gebiet des kommunalen Trägers. Es ist ein maßgebliches Ordnungsprinzip im Verbundsystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das die dezentrale und auf die mittelständische Wirtschaft besonders ausgerichtete Struktur des deutschen Bankensystems gewährleistet. Denn diese Dezentralität der Sparkassen – wie auch der Genossenschaftsbanken – schafft die räumliche Nähe zu den mittelständischen Kunden und ermöglicht so eine optimale Risikobewertung und Beratung. Dieses Ordnungsprinzip steht dem Verkauf uneinbringlicher/gekündigter Forderungen durch die Sparkasse jedoch grundsätzlich nicht entgegen. Die veräußerten Forderungen sind entsprechend der Vergabevorschriften der Sparkassen entstanden und auch die auf Grund der Veräußerung von Altforderungen möglichen neuen Kredite müssen diesen Vorschriften genügen. Damit kommen solche Transaktionen auf Grund der regionalen Bindung vor allem der Wirtschaft des Geschäftsgebietes der jeweiligen Sparkasse zugute.

4. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit dem Ziel der Mittelstandsförderung der Sparkassen vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Kreditinstitute gehen zunehmend dazu über, ihr Geschäftsmodell im Kreditgeschäft von einer „Buy-and-Hold“-Strategie hin zum aktiven Portfoliomanagement umzustellen. Für diese Institute stellen Verbriefungen oder auch Forderungsverkäufe ein Bindeglied zum Kapitalmarkt dar. Sie erhalten hierdurch die Möglichkeit, Risiken besser zu diversifizieren und können bei konstanter Eigenkapitalbasis das Geschäft ausweiten. Dadurch wird auch eine Verbesserung der Kreditversorgung von mittelständischen Unternehmen möglich.

Forderungsverkäufe sind daher sowohl mit dem Ziel der Mittelstandsförderung der Sparkassen als auch mit dem Ziel einer optimalen Kreditversorgung vereinbar.

Der Verkauf uneinbringlicher/gekündigter Forderungen kann aus betriebswirtschaftlicher Sicht den Kreditinstituten durch den Abbau von Risikopositionen neue Spielräume bei der Kreditvergabe eröffnen und sie so dabei unterstützen, den Markt in ihrer Region aktiv zu bearbeiten.

5. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit dem Ziel der Förderung des Sparwillens durch die Sparkassen vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung vermag keinen Zusammenhang zwischen dem Verkauf uneinbringlicher/gekündigter Forderungen durch Kreditinstitute und der Förderung des Sparwillens in der Bevölkerung festzustellen.

6. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit der von der Bundesregierung behaupteten Gemeinwohlorientierung der Sparkassen vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen beinhaltet eine zwar nicht an der Gewinnmaximierung gleichwohl aber eine an Effizienz orientierte Geschäftspolitik. Zum Spannungsfeld bei der Beurteilung von Forderungsverkäufen aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht auf der einen und dem „Geschäftsmodell Sparkasse“ auf der anderen Seite wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

7. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit dem Ziel der Förderung der regionalen Wirtschaftskraft vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

8. Sind solche Forderungsverkäufe an amerikanische Finanzinvestoren mit dem Ziel der optimalen Kreditversorgung von Mittelstand und Privatpersonen durch die Sparkassen vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft und von Privatpersonen wird durch den Verkauf bereits gekündigter Forderungen an Finanzinvestoren nicht beeinträchtigt. Vielmehr erhält das Kreditinstitut neue Kapazitäten zur Kreditvergabe an den Mittelstand und an Privatpersonen.